

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Konzerthaus Klagenfurt: ein/e Hauswart/in;
Landwirtschaftliche Fachschule Buchhof: die Stelle eines Hauswartes (m/w)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Laas

Marktgemeinde Steinfeld: eine Planstelle in der Gemeindeverwaltung

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Genehmigung des textlichen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Schillerstraße – Huainigg“;
Neuverordnung des Textlichen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Stall

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Gurk – Sparmarkt/ Eisenbaumer“

Gemeinde Ruden

Raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Gemeinde Glanegg: Straßenbauarbeiten-Sanierung Straßen

CTR Carinthian Tech Research AG: CTR – Großgeräte für Forschungsreinraum

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Konzerthaus Klagenfurt

Ein/e Hauswart/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Nachweis eines Lehrberufes in den Sparten Baugewerbe, Elektrobereich, Holzverarbeitung, Malergewerbe oder Metallverarbeitung; technische Kompetenz in Licht und Ton mit Berufspraxis; Praxis in eigenständiger Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen; Führerschein der Klasse B

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies eine hohe soziale Kompetenz (häufiger Kundenkontakt) aufweisen.

Erwünscht: abgeschlossene Lehre als VeranstaltungstechnikerIn; Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Italienisch, Slowenisch)

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 19. März 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:

Rosalia K r a m m e r

Amt der Kärntner Landesregierung

An der Landwirtschaftlichen Fachschule Buchhof, Zellach 18, 9400 Wolfsberg, gelangt ab 2. Mai 2018 die Stelle eines Hauswartes m/w für 40 Std./Woche zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn ab € 1.718,34 brutto).

Anforderungen: Lehrabschlussprüfung in technischer Fachrichtung, Führerschein B und F, praktische Berufserfahrung, persönliche Eignung, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten bzw. lückenlose Darstellung der Berufslaufbahn (evtl. Versicherungszeitenbestätigung GKK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens Donnerstag, den 22. März 2018, 12.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:

Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

BautechnikerIn/Hochbau

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin im mobilen Palliativteam (Teilzeitbeschäftigung)

Hebammen (m/w)

Für unseren Standort LKH Laas gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und

die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Februar 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Marktgemeinde Steinfeld
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld**

Bei der Marktgemeinde Steinfeld gelangt voraussichtlich mit Juli 2018 eine Planstelle in der Gemeindeverwaltung, in Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden), zur Besetzung. Nach entsprechender Einarbeitung erfolgt mit 1. Jänner 2019 die Bestellung zum/zur Leiter/in des inneren Dienstes.

Aufgabenbereich: Der Aufgabenbereich bei Bestellung zum/zur LeiterIn des inneren Dienstes umfasst die rechtlichen Agenden der Gemeinde, insbesondere die Leitung des inneren Dienstes, die Gesamtkoordination der Hoheitsverwaltung, Controlling sowie die aus gesetzlichen Vorgaben und der Diensterteilung für das Gemeindeamt resultierenden Agenden unter unmittelbarer Aufsicht des Bürgermeisters.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens 12. März 2018, 16.00 Uhr, beim Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail (personal@ktn.gde.at; Betreff: Steinfeld - Amtsleitung) bewerben.

Alle Details zur Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter der Adresse www.steinfeld.gv.at

Steinfeld, am 22. Februar 2018

Der Bürgermeister:
Ewald T s c h a b i t s c h e r

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 22. Februar 2018

25. Landesver-

fassungsgesetz: Kärntner Landesverfassung; Änderung
Gesetz: Kärntner Spekulationsverbotsgesetz und
Kärntner Landesrechnungshofgesetz;
Änderung

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 21. Februar 2018, Zl. 03-Ro-56-1/3-2018, die Beschlüsse des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 3. Oktober 2017 und vom 28. November 2017, mit welchen der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (21/E4/2016) eine Teilfläche von 5.653 m² aus den als Bauland-Wohngebiet Vorbehaltsfläche Kindergarten festgelegten Grundstücken Nr. 439/7 und 440/1, KG Waidmannsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

2. (5/D2/2014) a) eine Teilfläche von 2.528 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 133, 135, 136, 137, 138/1, KG Hallegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von 647 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 135, 136, 137, 138/1, KG Hallegg, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995),

3. (51/E3/2016) eine Teilfläche von 1.310 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 51, KG Goritschitzen, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2017 die Festlegung von nachstehenden Aufschließungsgebieten

Teilfläche des Grundstückes Nr. 61/14, KG Gödersdorf, im Ausmaß von 40 m²

die Flächen der Grundstücke Nr. 146/14 und 146/15, KG Fürnitz im Ausmaß von 1.358 m²

die Fläche des Grundstückes Nr. 852/8, KG Latschach, im Ausmaß von 2.150 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe der Aufschließungsgebiete wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt hat mit Bescheid vom 11. Jänner 2018, Zahl: VK3-BAU-291/2017 (004/2017), die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 24. Oktober 2017 beschlossene Änderung des textlichen Bebauungsplanes genehmigt.

Die Änderung des textlichen Bebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs 5 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016.

Völkermarkt, am 23. Februar 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. P i c h l e r

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 30. Jänner 2018, Zahl: SP15-RO-430/2017 (004/2018), den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau am 7. November 2017 beschlossenen Teilbebauungsplan „Schillerstrasse-Huainigg“ betreffend die Grundstücke Parz. Nr. .318, 838/9, 838/13, .559, 838/7 und 838/6 alle KG 73.419 Spittal an der Drau, genehmigt.

Die Genehmigung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016 i.d.G.F.

Spittal an der Drau, am 20. Februar 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Sigrid P a n s e r

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 6. Februar 2018, Zahl: SP15-RO-432/2018 (003/2018), die vom Gemeinderat der Gemeinde Stall, 9832 Stall i. Mölltal, am 19. Dezember 2017 beschlossene Neuerlassung des textlichen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Stall, genehmigt.

Der bisher in Geltung stehende textliche Bebauungsplan der Gemeinde Stall, 9832 Stall, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 20. Oktober 2003, Zahl: SP15-RO-417/2003, wird außer Kraft gesetzt.

Die Neuerlassung des textlichen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Stall wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016 i.d.G.F.

Spittal an der Drau, am 22. Februar 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Sigrid P a n s e r

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan hat mit Bescheid vom 26. Februar 2018, Zahl: SV19-ALL-1117/2017 (005/2018), den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 25. Jänner 2018 beschlossenen Teilbebauungsplan „Gurk – Sparmarkt/Elsenbaumer“, genehmigt.

Der Teilbebauungsplan wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: §26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016.

St. Veit an der Glan, am 26. Februar 2018

Für die Bezirkshauptfrau:
K r a t z e r

Gemeinde Ruden

Raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 22. Februar 2018, Zl. 523/2017, wurde auf Antrag des Herrn Mag. Franz-Georg Piskernik nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 28. September 2017 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 9. Februar 2018, Zl. 03-Ro-98-1/1-2018, die raumordnungsmäßige Bewilligung für den Umbau des bestehenden Objektes Grutschen 27 „Rieglerkeusche“ sowie Errichtung eines Zubaus (bestehend aus Heiz- und Brennstofflagerraum) zu diesem Objekt auf dem Grundstück, Parz. Nr. 922, KG Ruden, gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996 erteilt.

Ruden, am 22. Februar 2018

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Rudolf S k o r j a n z

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Gemeinde Glanegg 9555 Glanegg 20

Auftragsbekanntmachung
Dokument-ID: 55060-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
Gemeinde Glanegg
Postanschrift: Glanegg Nr. 20
Glanegg
9555
Österreich
Telefon: +43 42772276
E-Mail: glanegg@ktn.gde.at
Hauptadresse: <http://www.glanegg.gv.at/>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/55060>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Straßenbauarbeiten-Sanierung Straßen

Referenznummer der Bekanntmachung:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber
Kurze Beschreibung: Straßensanierung im gesamten Gemeindegebiet

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 27. März 2018

Ortszeit: 14.00

Glanegg, am 26. Februar 2018

**CTR Carinthian Tech Research AG
Europastraße 12, 9524 Villach**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. Verhandlungsverfahren; . Ausschreibende Stelle: CTR Carinthian Tech Research AG, Europastraße 12, 9524 Villach; Auftragsbezeichnung: CTR - Großgeräte für Forschungsreinraum; Gegenstand des Auftrags: Die Vergabe der Leistungen wird in folgenden drei Losen ausgeschrieben: Los 1 (Lieferung von Inductively coupled plasma refractive ion etcher (ICP-RIE); Los 2 (Lieferung von Plasma enhanced chemical vapor deposition (PECVD)); Los 3 (Lieferung von Nanoindenter); CPV-Codes: 38000000; Auskünfte: Schramm Öhler Rechtsanwälte, RA Mag. Christian Gruber, Bartensteingasse 2, 1010 Wien, Tel: +43 14097609, Fax: +43 14097609-30, kanzlei@schramm-oebler.at, www.schramm-oebler.at; Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter : www.auftrag.at; Angebot/Teilnahmeanträge senden an: Schramm Öhler Rechtsanwälte, RA Mag. Christian Gruber, Bartensteingasse 2, 1010 Wien, AT, Tel. +43 14097609, Fax +43 14097609-30, kanzlei@schramm-oebler.at, www.schramm-oebler.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 13. März 2018, 12.00 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 26. Februar 2018; .L-643162-8226;

Villach, am 27. Februar 2018

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im Jänner 2018

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat Jänner 2018 vorläufig 103,6 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 1,8%, im Vergleich zum Dezember 2017 (104,3 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,7% gesunken.

Der Index ohne Saisonwaren verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 0,7% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum Dezember 2017 -0,2%, gegenüber dem Jänner 2017 errechnet sich eine Veränderung um -1,9%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für "Alkohol, Getränke und Tabak" mit 4,9% am stärksten, gefolgt von "Restaurant und Hotels" mit 3%, sowie „Gesundheitspflege“ mit 2,5%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

Jänner
Vorläufig

Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	114,7
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	125,6
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	138,8
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	146,1
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	191,0
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	296,9
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	521,1
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	664,0
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	666,1
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	108,8
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	120,5
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	132,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	136,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	142,6
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	189,8
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	316,0

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Jänner 2018 wurden am Freitag, 23. Februar 2018 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.